

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur vereinbarten Aussprache zur Vorbereitung der deutschen Einheit

- I. Die Volkskammer der DDR hat in bezug auf die Vermögenswerte aller Parteien und der mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen im In- und Ausland am 31. Mai 1990 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beauftragt den Ministerpräsidenten, unverzüglich eine unabhängige Kommission zu bilden, um

1. bis zum 30. Juni 1990 die Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland festzustellen, das Ergebnis der Volkskammer zuzuleiten und zu veröffentlichen;
2. mit sofortiger Wirkung folgendes in treuhänderische Verwaltung der vom Ministerpräsidenten eingesetzten unabhängigen Kommission zu überführen: das Vermögen (insbesondere Guthaben, Grundstücke, Immobilien, Betriebe, Unternehmensbeteiligungen, Erträge aus Verkäufen und sonstigen Verwertungen und zugunsten Dritter getroffene Verfügungen) aller Parteien und der mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen, das am 7. Oktober 1989 bestand oder seither an die Stelle des Vermögens getreten ist.

Die eigenständige politische Tätigkeit darf nicht beeinträchtigt werden;

3. ein gesetzliches Verfahren vorzubereiten, mit dem in Ziffer 2 genannte Vermögenswerte zugunsten gemeinnütziger Zwecke eingezogen werden können.

Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses sind die Parteien und Massenorganisationen verpflichtet, die zu seiner Durchsetzung erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen. Zur Unterstützung sind auch diejenigen verpflichtet, zu deren Gunsten Verfügungen getroffen wurden.

Der Bericht der vom Ministerpräsidenten eingesetzten unabhängigen Kommission ist dem Parlament vorzulegen.“

Die Einzelheiten zur Ausführung dieses Beschlusses hat die Volkskammer gleichzeitig in den Paragraphen 20 a und 20 b des Parteiengesetzes der DDR geregelt.

II. Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Regierung der DDR darauf hinzuwirken, daß die Aufträge der Volkskammer vom 31. Mai 1990, betreffend die Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen, so umgesetzt werden, daß die Chancengleichheit bei den bevorstehenden Wahlen nicht beeinträchtigt wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf sicherzustellen, daß der Auftrag der unabhängigen Kommission auch nach Herstellung der staatlichen Einheit nicht erlischt.

Bonn, den 9. August 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Mischnick und Fraktion